

Vorlage Nr.: 2025/0094

Verantwortlich: Dez.

Dienststelle: GBA

Anfrage zum Engagement Baumpatenschaften und mögliche noch offene Baumpatenschaften in Wolfartsweier

Anfrage der GRÜNEN-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	26.03.2025	4	Ö	Kenntnisnahme

- **Wie viele Baumpatenschaften gibt es in Wolfartsweier?**
Es gibt aktuell 12 Baumpatenschaften in Wolfartsweier
- **Welche Bäume könnten für eine Baumpatenschaft in Wolfartsweier genutzt bzw. bereitgestellt werden?**
Es kommen meist Straßenbäume und Bäume in Parkanlagen, die sich auf Flächen des Gartenbauamts befinden, in Betracht (siehe Lageplan laut Anlage).

Das Gartenbauamt begrüßt die Initiative zur Förderung der Baumpatenschaften in Wolfartsweier. Zu Beginn des Jahres 2025 bestehen in Wolfartsweier insgesamt 12 Baumpatenschaften. Diese befinden sich ausschließlich in einem Straßenzug, der Albert-Einstein-Straße. Die Bäume sind mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet. Für eine persönliche Ansprache kann das Gartenbauamt auf Wunsch Informationsmaterial in Form von Flyern zur Verfügung stellen. Der Flyer kann auf der Webseite: www.karlsruhe.de/patenschaften unter „Downloads“ heruntergeladen werden. Über die Webseite können Interessierte ebenfalls direkt einen Antrag auf eine Baumpatenschaft stellen. Jährlich im Frühjahr ruft das Gartenbauamt in einer Pressemeldung die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe bei der Bewässerung der Stadtbäume auf und informiert über die Baumpatenschaften.

Für eine Baumpatenschaft in Wolfartsweier, wie auch im Stadtgebiet Karlsruhe, kommen nur Bäume in Betracht, die sich auf Flächen des Gartenbauamtes befinden. Hierbei handelt es sich in der Regel um Straßenbäume und Bäume in Parkanlagen. Eine grobe Übersicht der möglichen Bäume für eine Patenschaft befindet sich auf dem beigefügten Lageplan. Zu beachten ist, dass die Patenschaftsbäume nicht weiter als 20 Meter vom Wohnort der Bürgerinnen und Bürger entfernt stehen sollten, damit das Gießwasser noch gut zum Baumstandort transportiert werden kann.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Baumpatenschaften nicht zu einer zeitlichen Entlastung des Personals im Gartenbauamt beitragen. Auch finanzielle Entlastungen sind hiermit nicht verbunden. Sie dienen allenfalls dazu, die Bäume noch besser zu versorgen und Schäden am Baum frühzeitiger zu erkennen. Die reguläre Bewässerung von Jungbäumen in den ersten fünf Standjahren wird auch bei einer Baumpatenschaft weiterhin durch das Gartenbauamt geleistet, um ein Anwachsen der Wurzeln in die tiefergehenden Bodenschichten zu gewährleisten. Überwachung und Rückschnitt der Bäume

obliegen weiterhin dem Gartenbauamt, da die Verkehrssicherungspflicht der Bäume nicht an Privatpersonen übertragen werden kann.